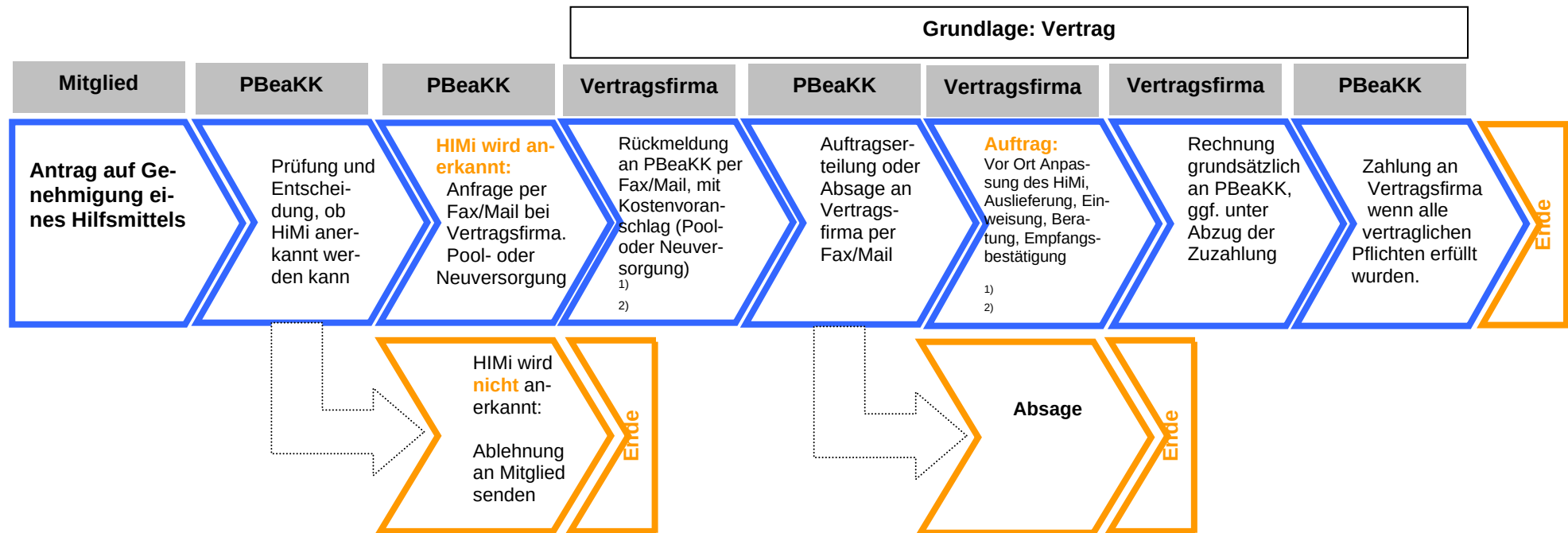


Kurzdarstellung des Versorgungsprozesses Hilfsmittel (HiMi)



1)

Standardfälle:

- Der Kostenvoranschlag ist der PBeaKK spätestens bis 13 Uhr des auf den Tag der Versorgungsanfrage oder Anfrage der PBeaKK folgenden Arbeitstages zu übermitteln.
- Die Hilfsmittelversorgung – einschließlich etwaiger erforderlicher Reparaturen bei einem Wiedereinsatz – hat innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen ab Auftragserteilung der PBeaKK zu erfolgen.

2)

Eilfälle:

- Der Kostenvoranschlag ist der PBeaKK noch am selben Arbeitstag zu übermitteln, wenn die Versorgungsanfrage oder Anfrage der PBeaKK bis einschließlich 12:00 Uhr gestellt worden. Der Kostenvoranschlag ist der PBeaKK spätestens bis 13 Uhr des auf den Tag der Versorgungsanfrage oder Anfrage der PBeaKK folgenden Arbeitstages zu übermitteln, wenn die Versorgungsanfrage oder Anfrage der PBeaKK nach 12:00 Uhr gestellt worden ist.
- Die Hilfsmittelversorgung – einschließlich etwaiger erforderlicher Reparaturen bei einem Wiedereinsatz – hat noch am selben Arbeitstag zu erfolgen, wenn der Auftrag der PBeaKK bis einschließlich 12:00 Uhr erteilt worden ist. Die Hilfsmittelversorgung – einschließlich etwaiger erforderlicher Reparaturen bei einem Wiedereinsatz – hat am nächsten Arbeitstag zu erfolgen, wenn der Auftrag der PBeaKK nach 12:00 Uhr erteilt worden ist.